

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Beverungen zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

1. 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Beverungen zur Ausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Nutzung der Windenergie“ in den Ortschaften Amelunxen und Drenke

2. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6 "Windpark Twerberg" in den Ortschaften Amelunxen und Drenke zur Ausweisung eines Sondergebietes für Windkraftanlagen

Der Rat der Stadt Beverungen hat in seiner Sitzung am 17.10.2013 die **39. Änderung** des fortgeschriebenen **Flächennutzungsplanes der Stadt Beverungen** sowie auf Antrag eines Vorhabenträgers die Aufstellung des **vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 6 der Ortschaft Amelunxen "Windpark Twerberg"** zur Ausweisung eines Sondergebietes für Windkraftanlagen beschlossen.

I. Anlass und Ziel der Planung

Die vorgesehene Fläche ist bisher im gültigen Flächennutzungsplan überwiegend als Fläche für die Landwirtschaft sowie als Waldfläche dargestellt.

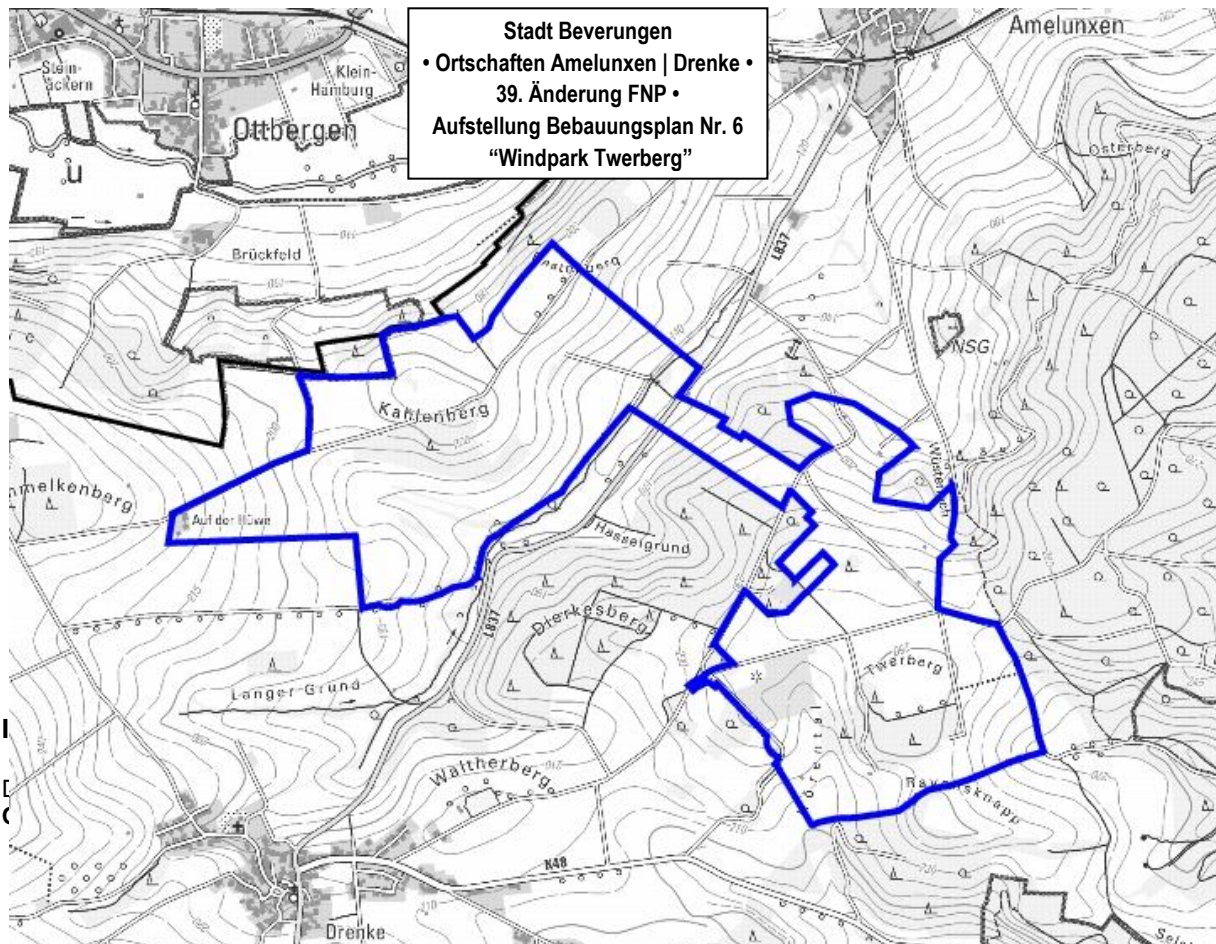
Diese Fläche soll in ein **Sonderbaufläche** mit der Zweckbestimmung „**Nutzung der Windenergie**“ (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 Baunutzungsverordnung - BauNVO) geändert werden.

Gleichzeitig soll für die Fläche im Parallelverfahren ein **vorhabenbezogener Bebauungsplan** aufgestellt werden.

Ziel der Bauleitplanverfahren ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung eines Windparks mit sieben Windenergieanlagen.

II. Plangebiet

Der Geltungsbereich des Plangebietes umfasst Flurstücke in den Gemarkungen Amelunxen und Drenke. Die Abgrenzung des Plangebietes ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Übersichtsplan, der keine Planaussagen enthält.



Die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurden frühzeitig beteiligt. Die Ergebnisse wurden bei einem Scoping-Termin am 24.01.2014 erörtert.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung hat im Rahmen einer Infoveranstaltung in Amelunxen am 08.10.2013 stattgefunden.

Die Beteiligung der Nachbarkommunen, Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB findet während der öffentlichen Auslegung statt.

IV. Öffentliche Auslegung

Der Planentwurf und die Begründung sowie weitere verfahrensrelevante Unterlagen liegen in der Zeit

vom 02.10.2014 bis einschließlich 03.11.2014

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bei der Stadt Beverungen, Weserstraße 12, Zimmer 202 während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Art der Umweltinformation / Schutzgut		Quellen
I.	Mensch und menschliche Gesundheit	
1.	Immissionen	
1.1	<u>Schallimmissionen</u> Im schalltechnischen Gutachten zum Einfluss der Windenergieanlagen wird der Nachweis über die Einhaltung der Richtwerte an den relevanten Immissionsorten (i.d.R. Wohnhäuser) geführt.	Schalltechnische Untersuchung der Fa. ENVECO, Münster, 2014
1.2	<u>Schattenwurf und Lichtimmissionen</u> Zur Prognose der Immissionen durch Schattenwurf und Lichtimmissionen der Windenergieanlagen liegen Untersuchungen vor	Untersuchung der Fa. Enveco, Münster, 2014
II.	Pflanzen und Tiere / biologische Vielfalt	
1.	Tiere	
1.1	Vögel	
	Im Rahmen der Brutvogel-, Raumnutzungs-, Zug- und Rastvogelkartierungen wurden im Untersuchungsgebiet des artenschutzrechtlichen Fachbeitrages insgesamt 72 Vogelarten nachgewiesen. Für folgende Vogelarten ist aufgrund der möglichen Betroffenheit eine vertiefende Prüfung durchgeführt worden: Feldlerche, Uhu, Mäusebussard, Turmfalke, Schwarzmilan, Rotmilan und Wespenbussard.	Fa. BIOPLAN (2014): Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (AFB) für den Windpark Twerberg. Ökologische Bestandserhebungen und artenschutzrechtliche Bewertung. Stand: August 2014. Höxter.

Art der Umweltinformation / Schutzgut		Quellen
1.2	Fledermäuse	
	Im Untersuchungsgebiet des artenschutzrechtlichen Fachbeitrages wurden 10 Fledermausarten, davon am häufigsten die Zwergfledermaus, aber auch potenziell schlaggefährdete, weil hochfliegende Arten mittels Detektorerfassung sowie einem bodengestützten Monitoring an neun zu Beginn der Erhebungen geplanten WEA-Standorten nachgewiesen. Die einzelnen Ergebnisse können dem Artenschutzfachbeitrag entnommen werden.	Fa. BIOPLAN (2014): Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (AFB) für den Windpark Twerberg. Ökologische Bestandserhebungen und artenschutzrechtliche Bewertung. Stand August 2014. Höxter.
1.3	Haselmaus	
	Die Haselmaus wurde im Untersuchungsgebiet des artenschutzrechtlichen Fachbeitrags im Rahmen einer im Jahr 2012 durchgeführten Kartierung nachgewiesen. Obwohl für die Eingriffsbereiche keine Nachweise vorliegen, wurde im Sinne einer ‚Worst-Case‘-Betrachtung eine vertiefende Prüfung im Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag vorgenommen.	Fa. BIOPLAN (2014): Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (AFB) für den Windpark Twerberg. Ökologische Bestandserhebungen und artenschutzrechtliche Bewertung. Stand August 2014. Höxter.
2.	Biologische Vielfalt	
	Die biologische Vielfalt im Plangebiet ist aufgrund der relativ hohen Strukturvielfalt durch das Nebeneinander von Acker- und Grünlandflächen, die durch unterschiedliche Gehölze (z.B. Gebüsche, Feldgehölze, Baumreihen) gegliedert werden als mittel bis hoch anzusehen. Im Norden des Plangebietes befinden sich mehrere Kalkmagerrasenrelikte südlich des Bastenberges. Weitere kleine Kalkmagerrasenrelikte befindet sich auch südlich des Papenbusches. Ein Erlen-Eschen-Auenwald schließt sich unmittelbar nördlich an das Plangebiet an. Es befindet sich nur eine Restfläche dieses Biotops im Plangebiet. Aufgrund intensiver landwirtschaftlicher Nutzung sind die Biotope im Eingriffsbereich für die Standorte der WEA von geringer ökologischer Wertigkeit.	Landschaftspflegerischer Begleitplan, Firma Bioplan. Höxter, 2014.
III.	Boden	
	Die Böden im Plangebiet wurden auf Basis der digitalen Bodenkarte des Geologischen Dienstes (1:50.000) erfasst. Im UG ist ein Bodendenkmal vorhanden. Dabei handelt es sich westlich des Steinbruchs Nolte um Hügelgräber.	GEOLOGISCHER DIENST NRW, 2004
IV.	Wasser	
	Als einziges Gewässer im Plangebiet wurde im Langental ein schmaler Bachlauf kartiert. Der Geltungsbereich befindet sich nicht im Bereich von Überschwemmungs-, Heilquellenschutz- oder Trinkwasserschutzgebieten. Es werden somit keine Gewässer oder Wasserschutzgebiete von der Planung berührt.	Landschaftspflegerischer Begleitplan, Firma Bioplan. Höxter, 2014.
V.	Klima/ Luft	
	Das Klima im Naturraum ‚Oberes Weserbergland‘ ist atlantisch geprägt mit milden Wintern (mittlere Januartemperatur um 0° C), mäßigen Sommertemperaturen (mittlere Julitemperatur zwischen 15° und 17° C), einer Jahresmitteltemperatur von 8 - 8,5 °C und Niederschlagssummen, die im Bereich des UG um 800 mm/a liegen. Die Hauptwindrichtung im Bereich des Großraums um das Plangebiet ist Südwest.	DWD 2013

Art der Umweltinformation / Schutzgut		Quellen
VI.	Landschaft / Landschaftsbild	
	Das Untersuchungsgebiet des betroffenen Landschaftsbildes entspricht für jede WEA dem 15-fachen Radius der Anlagenhöhe.	Landschaftspflegerischer Begleitplan, Firma Bioplan. Höxter, 2014
VII.	Kulturgüter und sonstige Sachgüter	
	Im Plangebiet befinden sich keine Baudenkmäler bzw. sonstige relevante Kultur- bzw. Sachgüter. In einem unabhängigen Gutachten (Fertigstellung bis Mitte Oktober) werden die Auswirkungen auf die ca. 10 km entfernte Weltkulturerbestätte ‚Karolingisches Westwerk und Civitas Corvey‘ betrachtet.	Flächenpotentialanalyse „Windenergie Kreis Höxter“ (ENVECO 2012)

Während der Auslegungszeit wird allen Interessenten die Gelegenheit zur Erörterung gegeben. Stellungnahmen zum oben genannten Verfahren können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Der Rat der Stadt Beverungen prüft die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen, das Ergebnis wird mitgeteilt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis:

Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollantrag) ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Beverungen, den 19.09.2014

In Vertretung:

gez. Ludger Ernst

Allgemeiner Vertreter